

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1836**

55 (9.7.1836)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 55. Samstag den 9. July 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 14304. Die Theilbarkeit der s. g. gebundenen Hof- oder Bauerngüter betreffend.  
Vermöge hoher Entschließung des Großh. Hochpr. Ministeriums des Innern vom 22. I. M.

Nro. 6708. soll erhoben werden:

- a) wie viel gebundene Hofgüter in dem Amtsbezirk sind,
- b) welchen Flächengehalt ein jedes derselben ungefähr einnimmt,
- c) in welchem wirtschaftlichen Zustande sich dieselben im Vergleiche mit benachbarten theilbaren Grundstücken befinden,
- d) in welchem Verhältnisse die Hinauszahlung an die Miterben bei Erbvertheilungen geschieht,
- e) besonders ob der Anschlag des Guts bei der Auseinanderetzung nach den herrschenden Mittelpreisen oder zur Erleichterung des Erben, welcher das Gut übernimmt, unter den genannten Preisen bestimmt wird,
- f) ob durch die Hinauszahlung Verschuldungen entstehen, welche störend auf den landwirtschaftlichen Betrieb der Hofbesitzer einwirken,
- g) welchen Erwerbszweig die durch Hinauszahlung befriedigten jüngern Söhne in der Regel wählen,
- h) ob und welche nachtheiligen Folgen eine gesetzliche Bestimmung haben könnte, wornach die strenge Gebundenheit der Hofgüter aufgehoben und deren Theilbarkeit ausgesprochen würde.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter, in deren Amtsdistrikte sich solche gebundene Hof oder Bauerngüter vorfinden, werden demnach angewiesen, diese Notizen binnen 6 Wochen berichtlich anher vorzulegen, andernfalls ist von denjenigen Amtsstellen, woselbst keine solche Güter sind, lediglich die Anzeige darüber anher zu machen.

Rastatt den 29. Juni 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Schr. v. R ü d t.

vdt. Stengel.

Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise für die Marktstätte Waldkirch betreffend.

N. Nro. 10959. Die nachfolgende, in Gemäßheit des §. 32. des Zehntgesetzes vom 15. Nov. 1833 Regierungsblatt Nro. 49. und nach Anleitung der Instructivverordnung vom 7. März 1834 Regblt. Nro. 10. aufgestellte und geprüfte Fruchtpreislise für die Marktstätte Waldkirch, wird mit dem Anhange andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Betheiligten ihre etwaigen Erinnerungen dagegen binnen 3 Monaten dahier anzubringen haben, widrigenfalls sie nicht mehr damit gehört werden würden.

Zu diesem Zwecke ist jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger, oder wegen Zehntlasten bei künftigen, im gütlichen oder gesetzlichen Wege, vor sich gehenden Ablösungen theilhaftig werden dürfte, gestattet, auf der diesseitigen Registratur die Einsicht der Acten zu fordern.

Freiburg den 16. Juni 1836.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.

v. R e d.

vdt. G. Gerhard.

**Darstellung.**

der, theils durch Schätzung, theils durch Berechnung aus den gedruckten Marktregistern des Marktes zu Waldkirch ermittelten Durchschnittspreise der nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden, Getreidegattungen für die Jahre 1818 bis 1832 und zwar je für die Periode vom 1. Nov. des betreffenden Jahres, bis 1. März des folgenden Jahres, nach dem neuen Maaße.

Jahrgänge vom 1. November bis 1. März.	Weizen.		Roggen.		Gerste, wie sie auf dem Markte verkauft wird.		Gerste, wie sie im Markte bezirke producirt wird.		Haber.	
	Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	fl. fr.	Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	fl. fr.	Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	fl. fr.	Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	fl. fr.	Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	fl. fr.
1818 — 1819	*13	17 $\frac{1}{2}$	*8	20 $\frac{1}{2}$	*6	35 $\frac{1}{4}$	*5	16 $\frac{1}{4}$	*4	10 $\frac{1}{2}$
1819 — 1820	*10	12 $\frac{1}{2}$	*6	14 $\frac{1}{4}$	*4	28	*3	34 $\frac{1}{2}$	*3	3
1820 — 1821	11	33 $\frac{1}{4}$	6	14 $\frac{1}{2}$	4	59	*3	59 $\frac{1}{4}$	3	22 $\frac{1}{2}$
1821 — 1822	9	46 $\frac{1}{2}$	5	21 $\frac{1}{4}$	4	32 $\frac{1}{4}$	*3	37 $\frac{1}{2}$	3	12 $\frac{1}{2}$
1822 — 1823	13	43 $\frac{1}{2}$	8	39 $\frac{1}{2}$	*7	30 $\frac{1}{2}$	*6	—	*4	17
1823 — 1824	9	30 $\frac{1}{4}$	5	39 $\frac{1}{2}$	4	7 $\frac{1}{2}$	*3	18 $\frac{1}{4}$	3	5 $\frac{1}{2}$
1824 — 1825	10	15 $\frac{1}{2}$	6	5 $\frac{1}{2}$	5	3 $\frac{1}{4}$	*4	2 $\frac{1}{2}$	3	20 $\frac{1}{4}$
1825 — 1826	8	59 $\frac{1}{2}$	6	7 $\frac{1}{2}$	4	43 $\frac{1}{2}$	*3	46 $\frac{1}{2}$	*3	7
1826 — 1827	10	19	6	32 $\frac{1}{4}$	5	12 $\frac{1}{2}$	*4	10	*3	17 $\frac{1}{2}$
1827 — 1828	14	24	8	57	6	38 $\frac{1}{2}$	*5	18 $\frac{1}{4}$	3	46
1828 — 1829	13	7 $\frac{1}{2}$	8	39	6	37	*5	17 $\frac{1}{4}$	4	1
1829 — 1830	13	—	8	17	6	47 $\frac{1}{2}$	*5	25 $\frac{1}{4}$	*3	53 $\frac{1}{4}$
1830 — 1831	14	58 $\frac{1}{2}$	9	9 $\frac{1}{2}$	6	6 $\frac{1}{2}$	*4	53 $\frac{1}{2}$	4	35
1831 — 1832	18	8 $\frac{1}{2}$	12	28 $\frac{1}{4}$	9	33	*7	38 $\frac{1}{2}$	4	44 $\frac{1}{2}$
1832 — 1833	13	35 $\frac{1}{2}$	10	12 $\frac{1}{2}$	8	11 $\frac{1}{2}$	*6	33 $\frac{1}{2}$	5	4 $\frac{1}{2}$

**Bemerkungen.**

- 1) Da keine geschriebenen Marktregister vorliegen, so hat man die, in den Anzeigeblätt:rn des vor-maligen Dreifamkreises enthaltenen, von einer Gemeinderath's-Commission notirten und zum Drucke beförderten, Marktpreise zur Grundlage der Durchschnitts-Berechnungen annehmen müssen. Es sind dort bald die höchsten, niedersten und Mittelpreise, bald aber die letztern allein eingetragen, daher der §. 2. Abschnitt 3 der Instructivverordnung vom 7. März 1834 in Anwendung gekommen ist.
- 2) Bei der Fruchtmessung fand, in der ganzen Durchschnittsperiode, das glatte Abstreichen statt, und nur der Haber wurde sägeweise gemessen.
- 3) Mit 1. Sept. 1830 wurde auf dieser Marktstätte das neue Maaß eingeführt. Ein altes Malter ist gleich 971 neuen Bechern; auf diesem Verhältnisse beruhen die vorgenommenen Reductionen.
- 4) Ein Preisunterschied zwischen alten und neuen Früchten ist in den Anzeigeblätt:rn (als den Materialien zu den Durchschnitts-Berechnungen) nicht angegeben.
- 5) Der Verkäufer hatte während der ganzen Durchschnittsperiode keine Plagabgaben zu entrichten.
- 6) Ueber die jeweiligen mittlern Marktumsätze sind keine Aufschreibungen vorhanden, daher man solche durch annähernde Schätzung erhoben hat. Nach dem Schätzungsergebniß wären an jedem Markttage, im Durchschnitt der ganzen Periode, umgesetzt worden: Weizen 40 Malter Roggen 24 Malter, Gerste 12 Malter, Haber 4 Malter.

Es wird zwar auf dieser Marktstätte auch Kernen, Halbweizen und bisweilen etwas Molzer verkauft; allein da diese Fruchtgattungen im ganzen Marktbezirke weder unter den Zehnt-Einnahmen noch unter den Zehntlasten vorkommen, da überdies die in den Anzeigebültern abgedruckten Marktpreislisten unvollständig sind, und da eine schatzungsweise Ergänzung derselben, auch in Bezug auf die benachbarten Märkte zwecklos wäre, weil für sämtliche schon besondere Fruchtpreislisten aufgestellt und verkündet worden sind, so hat man diese Preise von den besagten drei Fruchtgattungen in die gegenwärtige Liste nicht aufgenommen.

7) Die mit \* bezeichneten Marktpreise wurden durch Schätzung ausgemittelt; die Schätzer sind bei ihrem Verfahren von folgenden Verhältnissen, Ansichten und Grundsätzen ausgegangen:

I. Rückfichtlich des Weizens, des Roggens und der Gerste besteht ein Verkehr zwischen dieser Marktstätte und jener von Emmendingen in der Art, daß diese drei Fruchtgattungen häufig von der zweiten Marktstätte, und aus deren Bezirk, auf die erste gebracht und dort verkauft werden. Da zwischen beiden Marktstätten rüchfichtlich der Qualität besaater Fruchtgattungen kein Unterschied besteht, und Emmendingen nur  $\frac{1}{2}$  Stunden von Waldkirch entfernt ist, so haben die Schätzer die Emmendinger Weizen-, Roggen- und Gerstenpreise in den Perioden, wo Schätzung eintreten mußte, mit Zuschlag von 12 kr. Transportkosten per Malter neu Maas, auch für diese Marktstätte als maßgebend angenommen.

II. Bei der Gerste waltet hier das eigenthümliche Verhältniß ob, daß diese Fruchtgattung im eigentlichen Marktbezirke Waldkirch von bedeutend geringerer Qualität ist, als sie auf der Marktstätte selbst verkauft wird. Die Ursache liegt darin, weil der Producent davon kaum so viel anbaut, als er in die Haushaltung nöthig hat, daher er mit diesem Fruchterzeugniß den Markt niemals besucht, und also auch keinen Einfluß auf die marktmäßigen Preise der Gerste, welche ausschließlich aus andern Marktbezirken, vorzüglich von Emmendingen eingeführt wird, geltend machen kann.

Die Schätzer haben daher, im Einverständnis mit der Domainenverwaltung die Nothwendigkeit eingesehen, für jene Qualität Gerste, welche im Marktbezirke produziert wird, noch besondere Durchschnittspreise auszumitteln. Sie haben, ebenfalls im Einverständnis mit der Domainenverwaltung, angenommen, daß die im Marktbezirke produzierte Gerste immer  $\frac{1}{2}$  weniger gilt und werth ist, als die Gerste welche auf diesem Marke verkauft wird, daher denn auch die Durchschnittspreise in der ganzen Durchschnittsperiode um  $\frac{1}{2}$  niedriger gestellt worden sind.

III. Rückfichtlich des Habers verkehrt die Marktstätte und beziehungsweise der Marktbezirk Waldkirch mit der Marktstätte Freiburg in der Art, daß diese Fruchtgattung von der ersteren auf die letztere verführt wird. Die Entfernung von Waldkirch nach Freiburg beträgt 3 Stunden und die Qualität dieser Fruchtgattung ist auf beiden Marktstätten gleich, daher die Schätzer die Freiburger Haberpreise in den Perioden, wo Schätzung eintreten mußte, auch für Waldkirch als maßgebend angenommen haben, nach Abzug von 12 kr. Transportkosten, und der auf 7 kr. taxirten Plagabgaben per Malter neu Maas.

Freiburg den 14. Juni 1836.

Großherzoglich Regierung des Oberheinkreises.  
v. R e d.

vd. G. Gerhard.

Nro. 14749. Die Conscription für das Jahr 1837 betreffend.

Nachstehende in dem Regierungsblatt vom 25. v. M. Nro. 33 enthaltene Aufforderung vom 17. v. M. in obigem Betreff wird hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht und ist den Groß-, Ober- und Bezirksämtern die Vorsorge für die vorschriftsmäßige Verkündung in den Gemeinden und Lokalblättern anmit aufgetragen.

Rastatt den 1. Juli 1837.

Großh. Regierung des Mittelheinkreises.  
Fhr. v. R ü d t.

vd. Eberstein.

A u f f o r d e r u n g.

Die Conscription für das Jahr 1837 betreffend.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1837 beginnen, so werden in Gemäßheit des Gesetzes alle Badener, welche vom 1. Januar bis zum 31. December 1836 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiemit aufgefordert, sich bei dem Ge-

meinderath ihres Orts anzumelden oder anmelden zu lassen, sofort am 1. September d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungs- und Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß, wann sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, sie einen Mann einstellen wollen, widrigenfalls in Ermanglung eines nach §. 22. des Conscriptiionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben für tauglich angesehen und im Fall, daß sie das Loos zum Militärdienst beruft, nach Vorschrift des §. 4. des Gesetzes vom 5. October 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Lokalblätter und auf die für Verkündungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise zu sorgen. Karlsruhe den 17. Juni 1836.

Ministerium des Innern.  
Winter.

### Bekanntmachungen.

Durch die Dienstentlassung des bisherigen Schullehrers Leopold Romer ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Eigelstetten, Amts Konstanz, mit dem gesellschaftlichen Jahrsertrag von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection, innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der längst erledigte kath. Filialschul- u. Meßnerdienst in Baldwimmersbach (Pfarrei Sprechbach, Amts Neckargemünd), mit dem gesellschaftlichen Jahrsertrage von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, wird zur definitiven Wiederbesetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection, innerhalb vier Wochen nach Vorschrift zu melden haben.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenuiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Nütretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung der Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden

als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem  
Bezirksamt Bühl.

(1) zu Eiselthal an den ledigen Daniel Graf und an den Karl Kunz, welche Willens sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 15. Juli d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Eppingen an den von hier nach Nordamerika ausgewanderten Gg. Brenkman von heute an, binnen 4 Wochen auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Oberschopfheim an den Benedikt Keller und seine Ehefrau Karoline geb. Werner, welche nach Baiern auswandern wollen, auf Dienstag den 19. Juli d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Haslach.

(3) von Hausach dem verschwenderischen ledigen Anton Stehle, welchem der Drechsler Peter Stehle von dort als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

(1) Gengenbach. [Entmündigungen.]  
Nachbenannte Individuen werden wegen Geisteschwäche entmündigt:

- 1) Theresia Anna, unter Pflegschaft des Handelsmanns Duttlinger,
- 2) Johanna Filger, unter Pflegschaft des Schusters Jakob Schmitt,
- 3) Mathäus Keinert, unter Pflegschaft des Thomas Tränkle,

4) Alois Fritsch, unter Pflegschaft des Georg Engel, und  
5) Franz Heinrich Ignanz Huber, unter Pflegschaft des Anton Huber, sämmtlich ledig, großjährig und wie ihre Pfleger von Gengenbach. Man bringt dieses unter Hinweisung auf L. R. S. 509. andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Gengenbach den 3. Juli 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] An die Stelle des Handelsmanns J. Nathan Lewis ist Handelsmann Julius Homburg als Vormund des wegen Geisteskrankheit entmündigten Semai Möhler von Karlsruhe ernannt worden.

Karlsruhe den 4. Juli 1836.  
Großh. Stadtamt.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder den Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Forchheim der Longin Helfer, geboren den 3. Mai 1802, welcher bereits seit 10 Jahren von Hause abwesend, ohne daß über seinen Aufenthalt bisher etwas bekannt geworden wäre, dessen Vermögen in 142 fl. 23 kr. besteht.

(1) Oberkirch. [Verschollenheitsklärung.] Da Georg Hüber von Dypenau auf die öffentliche diesseitige Vorladung vom 4. Mai v. J. nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Oberkirch den 23. Juni 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Berichtigung.] In Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Mai d. J. No. 9700. in No. 43, 45 und 46 dieses Blattes ist zu berichten, daß der dort genannte Erblassers nicht Nikolaus, sondern Stephan Kolvis heiße.

Bühl den 27. Juni 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Aufforderung.] Maria Eva Reichert, Ehefrau des Franz Bullinger von Dären, welche seit ungefähr 30 Jahren

nach Rußland ausgewandert, deren jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert zur Theilung des Nachlasses von Joseph Reichert von Malsch binnen 4 Monaten a dato um so gewisser vor Großh. Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, als sonst der auf sie fallende Erbtheil lediglich demjenigen werde zugetheilt werden dem er zukäme wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen den 28. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Franz Damian Gärtner von Weiher, welcher bei der Conscription pro 1832 durch Loosnummer 114. zum activen Militairdienste berufen wurde, und seither abwesend ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser anher zu sistiren, als sonst die auf Refraction gesetzte Strafe gegen ihn erkannt werden soll.

Bruchsal den 30. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Johann Martin Rohr von Neuenbürg, welcher bei der Conscription pro 1832 durch Loosnummer 41. zum activen Militairdienste bestimmt wurde und seither abwesend ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen anher zu sistiren, widrigenfalls gegen ihn die auf Refraction gesetzte Strafe erkannt werden soll.

Bruchsal den 30. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bretten. [Fahndung und Signalement.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind aus dem hiesigen Gefängnisse Christine Neff von hier, Katharina Müller von Mellingen, Ursula Sandler von Oberörsheim und Barbara Sandenbeck von Odenheim entwichen. Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden auf diese Personen, deren Signalement unten beigelegt ist, zu fahnden und sie im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Bretten den 4. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

### Signalement.

Christine Neff von hier,  
35 Jahre alt, 5' 4" groß, untersehter Statur und beleibt, mittlerer Mund, runde Gesichtsförm, Gesichtsfarbe roth, Haare stark blond, Augen braun, Augenbraunen roth.

Kleidung: Ein weiskattunenes Kleid, blauer werkener Schurz und Schuhe von Leder.

**Katharina Müller von Menzingen,**  
Größe 4' 8", Statur unterseht, alter 26 Jahre,  
hellbraune Haare, blaue Augen, mittlere Nase,  
mittlerer Mund, gute Zähne, rundes Kinn, be-  
sondere Kennzeichen keine.

**Kleidung:** Ein weißkattunenes Kleid  
mit blauen Blumen, ein weißes Halstuch, feine  
durchbrochene baumwollene Strümpfe, und Schuhe  
von Leder.

**Ursula Seidler von Oberwiesheim,**  
36 Jahre alt, 4' 5" groß, Statur schwächlich,  
blonde Haare, niedere Stirne, blaue Augen, klei-  
nen Mund, rundes Kinn, gute Zähne, besondere  
Kennzeichen: ist Blatternarbig.

**Kleidung:** Ein Nuzen von braunem  
Kattun und rothen Blumen, ein Rock von Lein-  
wand und blauen Streifen, schwarzen Schurz,  
trägt keine Schuhe.

**Barbara Sandenbeck von Ddenheim,**  
28 Jahre alt, 5' 3" groß, mittlerer Statur,  
braune Haare, flache Stirne, braune Augen,  
braunen, blaue Augen, kleine Nase, mittlerer  
Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, besondere  
Kennzeichen keine.

**Kleidung:** Ein baumwollenzeugenes ge-  
würfeltes Mützchen, mit blauen und gelben Strei-  
fen, ein blau baumwollenzeugener Rock, blau-  
leinener Schurz, braunes Halstuch, weiße Strümpfe  
und Selbenschuh von verschiedenen Farben.

(2) **Bruchsal.** [Fahndung und Signa-  
lement.] Sträfling Philipp Senck von Die-  
desheim, ist heute Abend nach 5 Uhr bei der  
öffentlichen Arbeit entwichen. Sämmtliche resp.  
Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben  
fahnden und im Betretungsfalle wohlverwahrt  
an uns abliefern zu lassen.

Bruchsal den 1. Juli 1836.

Großh. Zucht- und Correctionshaus Verwaltung.

**S i g n a l e m e n t.**

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 5" groß, hat  
braun gelockte Haare, blonde Augenbraunen,  
graue Augen, ovales gefundenes Gesicht, niedere  
Stirne, spitze Nase, breiten Mund, mangelhafte  
Zähne, blonde Barthaare, dickes Kinn und auf  
der rechten Wange eine Warze.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet,  
mit einem weißleinernen Hemde, 1 Paar zwilchene  
Hosen, grauleinen gestrickten Strümpfen und  
Schuhe. Hemd und übrige Kleider sind mit  
Nro. 131. gezeichnet.

(2) **Gengenbach.** [Fahndung und Sig-  
nalement Michael Hoferer von Oppenau (vulgo  
Ochsen Michel) dessen Signalement unten beige-  
fügt ist, hat sich mehrerer Diebstähle dringend  
verdächtig gemacht, und sich nach Anzeige dessen

Heimathsbehörde von Hause entfernt, ohne daß  
dessen jetziger Aufenthaltsort zu erforschen ist.  
Derselbe wird deshalb andurch aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen dahier zu sistiren und sich  
über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu ver-  
antworten, ansonst gegen denselben nach Ablauf  
dieser Frist erkannt werden würde, was Rechtens  
ist. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden  
ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im  
Betretungsfalle wohlverwahrt, gegen Ersatz der  
Kosten, anher einzuliefern.

Gengenbach den 30. Juni 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 28 Jahr, Größe 6', Statur stark,  
Haare hellbraun, Stirne mittler, Augenbraunen  
braun, Augen blau, Nase groß und dick, Mund  
groß und aufgeworfen, Kinn rund mit Grübchen,  
Bart röthlich, Gesicht vollkommen, Gesichtsfarbe  
gesund, Zähne gut.

(1) **Ettlingen.** [Diebstahl.] Am 30.  
v. M. Morgens zwischen 10 und 12 Uhr  
wurde dem Jakob Köhler von hier oberhalb  
des Rottbergs in dem dortigen Walde ein grün-  
tuchener Frack mit messingenen Knöpfen, auf  
denen sich Jagdstücke befinden, nebst einem darin  
befindlichen rothcarorirten baumwollenem Nastuche  
und einem Paquet Rauchtaback, nebst einer  
porzellanenen Tabakspfeife, auf deren Kopf sich  
ein schwarzgemaltes Landschäfchen befindet, in  
dessen Mitte ein großes Kreuz steht, im Gesammt-  
werthe zu 10 fl. 24 kr. entwendet, was Behufs  
der Fahndung bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 1. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Ettlingen.** [Diebstahl.] In der  
Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli wurden  
dem Johannes Lumpy von Oberweier aus sei-  
ner unverschlossenen Scheuer 3 neue Senfen  
samt Würfen und 2 leberne Peitschenriemen  
entwendet, was Behufs der Fahndung öffentlich  
bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 6. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Karlruhe.** [Diebstahl.] Gestern  
von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends wur-  
den aus einem hiesigen Privathause die nachbe-  
nannte Gegenstände mittelst Einsteigens entwen-  
det, was zur Fahndung auf dieselben und den  
Thäter bekannt gemacht wird.

Karlruhe den 2. Juli 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) 5 Weiberhemden mit L. B. mit französischen

Lettern bezeichnet, von mittelfeinem Tuche, noch ziemlich neu;

- 2) zwei Paar goldene Ohrenringe.  
 a) ein Paar mit schwarzen Steinen an den Glöckchen,  
 b) das andere mit grünen Steinen, weißen Perlen,

3) 2 Saktücher von Perkal, mit L. B.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Vormittag zwischen 8 und 12 Uhr wurde aus einem hiesigen Privathaus mittelst Einbruchs Nachbeschriebenes entwendet. Wir bringen dies Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 5. Juli 1836.

Großh. Stadamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) 36 fl in Geld, bestehend in 10 alten österreichischen Kronenthalern, 7 fl. in Sechsbägern und 2 Sechsern.

2) Ein Paar runde einfache Ohrenringe ohne alle Verzierung, von Gold.

3) Ein Ohrenring von Halbgold, derselbe hat ein Knöpfchen und ein Stängchen quer über.

(2) Lahr. [Diebstahl.] Dem Bürger Johann Karotisch jung von Kürzell wurde am 25. Juni Nachmittags mittelst Einsteigens auf die Bühne aus einem Kasten folgende Gegenstände entwendet:

1) 2 Mannshemder mit H. K. gezeichnet, im Werth von 2 fl. 12 kr.

2) Ein Paar blau manchesterne Weinkleider, im Werth von 3 fl.

3) 2 Weiberhemder mit den Buchstaben U. R. gezeichnet, im Werth von 1 fl. 48 kr.

4) Ein großer Weberschurz mit U. R. gezeichnet, im Werth von 48 kr.

5) Ferner 4 fl. 43 kr. Geld, bestehend in einem Kronenthaler, einem Kleinenthaler und ein 40 Kreuzerstück.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Lahr den 30. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Diebstahl und Signalement.] Donnerstag den 30. v. M. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr wurde der Kaspar Brischle's Wittwe zu Weier ein Stück halbgebleichte Leinwand von 44 bis 45 Ellen, die keine weitere Zeichen hatte, wovon die Elle ungefähr 20 kr. werth war, von dem Altmendplage vor ihrem Hause, wo diese Leinwand zum Bleichen lag, entwendet. Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf einen Purschen, der um gedachte Zeit

von dem Plage, wo diese Leinwand gelegen herkommend mit einem Stück Leinwand gesehen wurde, dessen Signalement unten folgt. Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf die entwendete Leinwand und den muthmaßlichen Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg den 5. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Der Pursche ist von mittlerer Größe, untersehter Statur, hat ein längliches rothes Gesicht, trug Hosen von aschgrauem Sommerzeug, eine gelbe Weste, eine sogenannte Ruffenkappe von schwarzem Tuche mit lebernein Schild und hatte einen schwarzen Frack. Näher konnte derselbe nicht beschrieben werden.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Dem ledigen Augustin Jung von Winkel wurde am 27ten v. M. Nachmittags eine noch neue silberne Taschenuhr mit ziemlich starkem Gehäuse, weißem Zifferblatt und römischen Zahlen aus einem verschlossenen Troge entwendet. Die Zeiger der Uhr sind von Messing, und auf dem ziemlich starkem Bügel befindet sich oben der Buchstaben F. eingravirt, an dem Bügel ist der Uheschlüssel, bestehend aus einem Bad. 10 Kreuzerstücke oben mit einem kleinen Ringe von Silber und unten mit einer Canone von Stahl versehen, mittelst eines gewöhnlichen schwarzseidenen Bündels befestiget. Die Uhr wird auf 10 fl. der Schlüssel auf 32 kr. gewerthet. Was zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht wird.

Rastatt den 4. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Straßenraub.] Letzten Sonntag Abends zwischen 10 und 11 Uhr wurde ein Einwohner von Durlach auf dem Wege zwischen Rintheim und dem Alleehaus von 4 Purschen mittlerer Größe räuberisch angefallen, und der unten bezeichneten Gegenstände beraubt. Drei dieser Pursche waren nach Bauernart mit blauen Wämsern und Rappen bekleidet, und hatten Prügel in den Händen. Der Ate trug einen schwarzen Frack und hatte ein langes Messer mit einem hirschhornenen Hest in Händen. Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf die Räuber und die geraubten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 6. Juli 1836.

Großh. Landamt.

Beschreibung der geraubten Gegenstände.

1) Eine französische goldene Uhr mit einfachem Gehäuse, von einem Durchmesser von 14 bis 15 Linien, weißem Zifferblatt, mit schwar-

zen römischen Zahlen und einem runden Ringe auf dem Biegel.

2) Eine Rolle von 54 fl. in kleinen Thalern auf welcher Großh. Domainenverwaltung Durlach geschrieben steht.

3) 1 fl. 30 kr. in verschiedenen Münzsorten, worunter zwei Sechsbägnier.

4) Ein roth und blau carrirtes Nastuch.

5) Ein schwarzer neuer Seidenhut, worinn der Name des Verfertigers „Reinhard in Durlach“ steht.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.]

Unterm heutigen hat dahier ein Bauer aus dem Württembergischen einen goldenen Uhrenschlüssel mit ovalem milchweißen Achat, und ein goldenes s. g. Walzenpettschaft, an welchem auf einer Perlenmutterplatte auf der einen Seite ein Hündchen, auf der andern ein Kreuz neben einem Grabstein ausgeschnitten ist, vorgezeigt. Der Besitzer gibt an diese Gegenstände gefunden zu haben. Zur Ausmittlung des Eigentümers wird dies andurch bekannt gemacht.

Pforzheim den 4. Juli 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Straferkenntniß.]

Da sich der Soldat Rudolf Förger von Oberbruch auf die amtliche Verfügung vom 5. März d. J. No. 4502 nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, wenn er sich später betreten lassen sollte.

Bühl den 4. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Pfullendorf. [Abhanden gekom-

mene Pfandurkunde.] Georg Heuberger zu Kirchbach war zur Priesterprocuratur dahier ein Kapital von 100 fl. schuldig, welches dessen Sohn und Rechtsnachfolger Wendelin Heuberger an die Berechnung inzwischen heimbezahlt hat. Da aber die hiefür von Georg Heuberger unterm 27. September 1815 ausgestellte Pfandurkunde, der Berechnung ohne ihren Willen, abhanden gekommen ist, so wird Jedermann vor dem Erwerbe derselben andurch gewarnt. Pfullendorf den 23. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den

Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Glasermeisters Karl August Brand von Heilbronn, Eve Katharine geborne Arnold, wegen bösslicher Verlassung ihres Ehemannes um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 17. August d. J. peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Brand, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollen, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten, und 30 Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem Brand erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Gerichtshofs für den Neckarkreis. Eßlingen den 6. April 1836.

Sattler.

Kauf = Anträge.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Es wird bekannt gemacht, daß Mittwoch den 20. d. M.

2459 Stamm tannen Holländer und Bauholz,

17 — forlen ditto ditto,

5 Stück buchene Sägklöße,

450 — tannene ditto, und

2 — forlene ditto, sodann

Donnerstag den 21. d. M.

35½ Kftr. buchen Scheit- und Astholz,

666½ — tannen ditto ditto und

1 — ditto Kiblerholz

aus den Großh. Domainenwaldungen des Forstbezirks Rippoltsau von dem Wirtschaftsjahr 1837 durch Bezirksförster Warnkönig gegen Zahlung vor der Abfuhr in dem Gasthaus vom Aembruster zu Rippoltsau versteigert werden wird. Die Steigerungen beginnen jedesmal Morgens 9 Uhr und da dieselben nicht im Bald vorgenommen, so wird das fragliche Holz auf Verlangen von der Bezirksforstlei vorher vorgezeigt werden.

Achern den 6. Juli 1836.

Großh. Forstamt.

(Hiebei eine Bellage.)